

Weiterbildung „Praxisanleitung“

(auf der Grundlage § 30 des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen, SächsGfbWBVO, Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Änderung der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe vom 22. Mai 2007 (SächsGVBl. S. 209), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. November 2019 (SächsGVBl. S. 770) geändert worden ist.

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen hat das SMS den Entwurf einer neuen Verordnung erstellt. Nach § 4 Abs.3 PflAPrV wird die notwendige Anzahl von 300 Stunden geregelt. Die Neufassung dieser Weiterbildung wird mit Abschluss der „Berufspädagogisch-Didaktische Qualifizierungsinitiative“ festgelegt. Hier wird beabsichtigt, die Weiterbildung „Praxisanleitung“ besonders in den Pflegeberufen und in dem Beruf Notfallsanitäter an die in der Praxis geänderten Anforderungen anzupassen. In allen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen des Rettungsdienstes haben die Maßnahmen zur Qualitätssicherung eine immer größere Bedeutung. Zu einer Professionalisierung der Pflege und des Rettungsdienstes gehört unumstritten eine spezialisierte und umfassende Ausbildung. Die praktische Ausbildung Ihrer zukünftigen Mitarbeiter/innen nehmen fortschrittlich denkende Pflegeeinrichtungen und Rettungswachen gern selbst in die Hand. Damit erfüllen die Einrichtungen der stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflege sowie des Rettungsdienstes die gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in den Berufen. Zur Realisierung dieser Vorgaben und Aufgaben benötigen die Fachkräfte, welche in der Lage sind, durch berufspädagogische Kompetenzen den Auszubildenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und im Unterricht erworbene Kenntnisse zu vertiefen. Nur so werden Ihre zukünftigen Mitarbeiter für ihre spätere berufliche Tätigkeit optimal vorbereitet. In den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen ist festgelegt, dass alle Praxisanleiter eine Weiterbildung von mindestens 300 Stunden zu absolvieren haben. Unser Weiterbildungsangebot wurde entsprechend o. g Verordnung konzipiert.

Ziel:

Die Teilnehmer erlernen spezifische Organisationsformen, Tätigkeitsfelder, psychologische und berufspädagogische Kompetenzen. Sie werden befähigt, die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen. Ein zentraler Punkt werden rechtliche, pädagogische und didaktische Möglichkeiten in der praktischen Ausbildung sein.

Zugangsvoraussetzungen:

1. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 SächsGfbWBG, Zeugnis über die staatliche Prüfung in einem Gesundheitsberuf, je eine beglaubigte Kopie;
2. Berufliche Werdegang in tabellarischer Form;
3. Befürwortung durch den Arbeitgeber, wenn der Antragssteller in einem Arbeitsverhältnis ist und die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattfindet

Organisation:

Theoretischer Unterricht (exkl. 150 Std. Selbststudiums Anteil):

300 Stunden

Modul Ein professionelles Berufsverständnis als Praxisanleiter/in entwickeln

Präsenzzeit: 60 Std. | Selbststudium: 30 Std. | Workload: 90 Std. | Leistungspunkte: 3 LP

Modul Beziehungen individuell wahrnehmen und gestalten

Präsenzzeit: 45 Std. | Selbststudium: 15 Std. | Workload: 60 Std. | Leistungspunkte: 2 LP

Modul Die praktische Ausbildung planen und Anleitungssituationen vorbereiten, durchführen, evaluieren und Qualität sichern

Präsenzzeit: 100 Std. | Selbststudium: 50 Std. | Workload: 150 Std. | Leistungspunkte: 5 LP

Modul Prüfen und Bewerten

Präsenzzeit: 40 Std. | Selbststudium: 20 Std. | Workload: 60 Std. | Leistungspunkte: 2 LP

Modul Lernkooperation mitgestalten

Präsenzzeit: 20 Std. | Selbststudium: 10 Std. | Workload: 30 Std. | Leistungspunkte: 1 LP

Modul Achtsam sein und verantwortungsvoll handeln

Präsenzzeit: 35 Std. | Selbststudium: 25 Std. | Workload: 60 Std. | Leistungspunkte: 2 LP

Leistungsbewertung und Prüfungen:

- **Schriftliche Leistungsnachweise im Rahmen der Fachseminare**
(Übungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Belegarbeiten, Bearbeitung von Fallbeispielen)
- **Mündliche Leistungsnachweise**
(Vorträge)
- **Prüfung nach Abschluss der Module**
- **Erstellen einer Facharbeit**
- **Kolloquium als Mündliche Prüfung**

Zeugnis und Urkunde entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsberufen (SächsGfbWBVO).

Die Urkunde berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleiterin“ oder „Praxisanleiter“.

Anmeldung:

Schriftlich an: mediCampus Gesundheitsfachberufe
F + U Sachsen gGmbH
Rochlitzer Straße 29, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 / 66601-57, Fax: 0371 / 66601-22
Email; s.pitsch@fuu-sachsen.de;
r.emmrich@fuu-sachsen.de